



Investoren des  
SELECTION Value Partnership Fonds

Osthofen, den 1. Mai 2022

## Fonds-Report Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fondspartner\*innen,

das neue Buch „Das Inflationsgespenst“ vom deutschen Volkswirt Thomas Mayer analysiert die Geschichte des Geldes und ihren Wert. Seiner Ansicht nach ist der „Point of no return“ in der Geldpolitik seit Jahren überschritten. Besonders kritisch sieht er die die Politik in der Eurozone. Die EZB ist zum Kreditgeber der letzten Instanz geworden. Die Währungsunion wird dadurch zur Inflationsgemeinschaft, da die Eurostaaten ihre Haushaltsdefizite über die Geldschöpfung der EZB finanzieren. Mayer erwartet als Folge eine finanzielle Repression mit hoher Inflation und negativen realen Renditen.

Was Mayers Prognose bedeutet, kann man anhand einer Beispielrechnung verdeutlichen: Bei einer angenommenen Inflation von 6 Prozent im Jahr sinkt die Kaufkraft von 100 Euro auf knapp über 73 Euro in fünf Jahren. Das bedeutet einen realen Verlust von 27 Prozent. Nach zehn Jahren ist das Geld nur noch etwa die Hälfte wert. Auch bei einer Investition in Anleihen sind die Verluste beträchtlich, da die Anleihezinsen deutlich unter der Inflationsrate liegen und bei steigenden Zinsen in längeren Laufzeiten Kursverluste vorprogrammiert sind.

Einzigster Ausweg um die Kaufkraft des Geldes zu erhalten, ist die Flucht in Sachwerte wie Immobilien, Gold oder Aktien. Aber auch in diesen Assetklassen ist man vor Verlusten nicht automatisch geschützt. Gold bringt z.B. keine Verzinsung und auch die Immobilienrendite ist in der Regel deutlich niedriger als die erwartete Inflationsrate. Bei diesen Anlagen müssen die Anleger auf zukünftige Wertsteigerungen hoffen.

Wie sieht es dagegen mit Aktien aus? Hier kommt es maßgeblich auf das Unternehmen an. Nur wenn der Innere Wert des Unternehmens, in unserem Beispiel mit mindestens 6 Prozent im Jahr, wächst kann ein Inflationsausgleich stattfinden. In der Regel sind dies Unternehmen mit guten Geschäftsmodellen die oft in strukturell wachsenden Märkten, wie zum Beispiel der Digitalisierung, zu Hause sind. Wichtig ist eine starke Preisfestsetzungsmacht. Das Unternehmen sollte zumindest seine Preise in Höhe der Inflationsrate, beziehungsweise im Rahmen seiner Kostensteigerung erhöhen, so dass die Marge nicht kleiner wird und der Gewinn um mindestens 6 Prozent wächst. Hierbei ist auf die Konjunkturabhängigkeit zu achten, da in den nächsten Jahren eine Stagflation



SELECTION

Value Partnership

Der Unternehmerfonds.

der Wirtschaft durchaus möglich ist. Konjunkturabhängige Unternehmen sind selten in der Lage ihre Gewinne in einer Rezession zu halten. Neben einem wachsenden Inneren Wert sollte auch die Bewertung, also das Verhältnis von Gewinn zu Börsenkurs, nahe der Inflationsrate liegen. Bei unserem Beispiel, einer sechsprozentigen Inflation, bedeutet dies ein KGV von 16,66 Prozent. Höhere Verhältnisse sind nur zu tolerieren, wenn weiteres Gewinnwachstum erwartet wird.

Langfristige Investoren sollten sich auch nicht von Börsenkursschwankungen verrückt machen lassen. Es gibt zahlreiche Untersuchungen die belegen, dass sich der Börsenkurs langfristig parallel zum Gewinnwachstum entwickelt. Wenn also die Unternehmensgewinne mindestens in Höhe der Inflationsrate steigen, sollten die Börsenkurse langfristig ebenfalls in dieser Größenordnung steigen. Als Fazit kann man festhalten, dass auch Sachwerte nicht automatisch einen Inflationsausgleich ermöglichen. Vielmehr muss man sich bei den Einzelinvestments sehr genau anschauen, ob die Voraussetzungen stimmen.

Im Selection Value Partnership Fonds haben wir ein konzentriertes Portfolio mit aktuell 25 Beteiligungen. Die Unternehmen, die wir sehr gut kennen und zum Teil schon seit Jahren begleiten, haben wir intensiv auf ihre Werthaltigkeit auch in einem inflationären Umfeld mit stagnierender Wirtschaft untersucht. Wir meinen, dass sich unsere Beteiligungen auch bei einem solchen Szenario gut bewähren sollten. Damit müsste es uns möglich sein den Investoren des Fonds auch in schwierigen Zeiten eine attraktive Anlagealternative für ihr Vermögen zu bieten.

Der Value Partnership Fonds ist im April um 4 Prozent gefallen. Dass das Minus nicht größer ist, liegt an ersten positiven Quartalszahlen unserer Unternehmen. Seit Jahresanfang liegt der Fonds 15,7 Prozent im Minus. Im Fünfjahreszeitraum beträgt das Plus 48,6 Prozent. Die Sicherheitsmargen unserer Beteiligungen haben wir in den letzten Wochen aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen kritisch überprüft. Aktuell errechnen wir für den Fonds eine Sicherheitsmarge von 68 Prozent. Die Aktienquote liegt bei 92,9 Prozent. Im letzten Monat gab es keine Veränderungen bei unseren Beteiligungen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Stephan Müller

Dr. Carl Otto Schill



SELECTION  
**Value Partnership**  
Der Unternehmerfonds.

## Disclaimer / Impressum

Diese Informationen stellen in keiner Weise eine Aufforderung zum Erwerb von Finanzprodukten dar.

Anlageentscheidungen sollten nur auf der Grundlage der aktuellen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen, Verkaufsprospekt, soweit erhältlich Jahres- und Halbjahresbericht) getroffen werden, die auch die allein maßgeblichen Anlagebedingungen enthalten. Die Verkaufsunterlagen werden in der jeweiligen Verwahrstelle und bei den Vertriebspartnern zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Verkaufsunterlagen sind zudem im Internet unter: [www.universal-investment.de](http://www.universal-investment.de) erhältlich.

Zudem dürfen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen nicht als Rechts- oder Steuerberatung oder als Anlageberatung verstanden werden. In die Zukunft gerichtete Aussagen basieren auf unsicheren Annahmen. Bei der Zusammenstellung der Daten und der Wiedergabe der Informationen wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt vorgegangen. Für die Vollständigkeit, die Zuverlässigkeit, die Richtigkeit und die Genauigkeit der Informationen wird aber keine Gewähr übernommen. Auch die in der Broschüre getroffenen Aussagen können sich in Abhängigkeit der wechselnden wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen ändern.

Die Anlageberatung nach § 1 Abs. 1a Nr. 1 a KWG und die Anlagevermittlung nach § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG erfolgen im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des dafür verantwortlichen Haftungsträgers Selection Asset Management GmbH, Herzog-Heinrich-Straße 32, 80336 München nach § 2 Abs. 10 KWG. Selection Asset Management GmbH besitzt für die vorgenannten Finanzdienstleistungen eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG.

Value Partnership Management GmbH ist vertraglich gebundener Vermittler der Selection Asset Management GmbH gemäß § 2 Abs. 10 KWG. Die Pflichtangaben gemäß der EU-Offenlegungsverordnung der Selection Asset Management GmbH als Finanzdienstleistungsunternehmen finden Sie nachfolgend unter <https://selectionam.de/nachhaltigkeit-offenlegungs-vo/>.